

23.08.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2419, betreffend

..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und  
Hansestadt Hamburg  
(Sonderbaufläche mit Einrichtung für den ÖPNV in Alsterdorf),

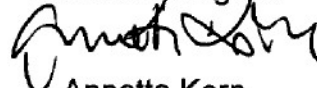
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Annette Korn

702.29-01-2016

760.02-10



Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP I. 3  
Blattung

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/02419  
vom: 10.08.2016

..... **Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Sonderbaufläche mit Einrichtung für den ÖPNV in Alsterdorf)**

**A. Zielsetzung**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des sogenannten Gleisdreiecks zwischen der S-Bahn-Linie S1, der Güterumgehungsbahn und der U-Bahntrasse der Linie U1 im Bezirk Hamburg-Nord sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung betrieblicher Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden.

Vorgesehen ist die Ansiedlung eines Busbetriebshofes der Hochbahn. Gleichzeitig soll der bestehende Betriebshof am Mesterkamp im Stadtteil Barmbek geschlossen werden. Die Fläche dort verfügt über zu wenig Kapazität und soll für den Wohnungsbau entwickelt werden. Zusätzlich geplant ist die Ansiedlung betrieblicher Einrichtungen für U-Bahn-Züge, insbesondere der geplanten U-Bahn-Linie U 5.

Außerdem sollen mit der Änderung des Flächennutzungsplans vorhandene Grünflächen entlang einer U-Bahntrasse gesichert werden.

**B. Lösung**

Der Flächennutzungsplan stellt daher statt „Flächen für Bahnanlagen“ zukünftig „Sonderbauflächen“ mit dem Symbol „Einrichtung für den Kraftfahrzeugverkehr/ ÖPNV“ dar. Außerdem werden westlich der westlichen, nach Norden führenden Bahntrasse künftig „Flächen für den Gemeinbedarf“, östlich dieser Trasse „Grünflächen“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 12,5 ha.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Änderungen des Flächennutzungsplans verursachen keine unmittelbaren Kosten.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Auswirkungen auf die Vermögenslage ergeben sich insofern nicht, als der Haushaltsbeschluss 2015/2016 vom 17. Dezember 2014 in Artikel 16 Nr. 4 „Unentgeltliche Veräußerungen“ bereits eine Ermächtigung zum unentgeltlichen Flächentausch (gegen die Flächen des Busbetriebshofs Mesterkamp in Barmbek) mit der Hamburger Hochbahn AG enthält.

Voraussetzungen des Grundstückstausches sind allerdings, dass zunächst der Bebauungsplan Alsterdorf 22/ Winterhude 22 festgestellt wird und anschließend der

neue Betriebshof errichtet wird und den Betrieb aufnehmen kann, bevor die Hochbahn die Nutzung des bestehenden Betriebshofes Mesterkamp aufgeben kann

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Klimaschutz

Die Realisierung betrieblicher Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterstützt ein Umwelt und Klima schonendes Transportsystem.

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

**G. Alternativen**

Der im Plangebiet vorgesehene Standort eines Busbetriebshofes ist besonders geeignet, weil er zu einer gleichmäßigen Abdeckung des Bedienungsgebietes des ÖPNV in Hamburg beiträgt. Außerdem liegt er verkehrsgünstig nah an mehreren MetroBus-Linien, einigen Stadtbuslinien sowie zwischen der S-Bahn-Linie S1, der Güterumgehungsbahn und der U-Bahntrasse der Linie U1. Vergleichbare Standorte, die die Ziele der Planung erfüllen würden, sind nicht vorhanden.

**H. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen